

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40-40.13/Sp-BAUFÖ	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.08.2020	37-1	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	08.09.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	11.09.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	23.09.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 40.13 gez. Luck- stein	Beteiligt: 40.1 II			Landrat In Vertretung gez. Herzog	
				(Handzeichen)	

Betreff:

Sportentwicklungsplanung am Gymnasium Julianum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Sportcampus Julianum“ einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ zu stellen.

Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushalt einzuplanen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 37-1	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

- 5 Der Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung vom 02.07.2020 die Verwaltung beauftragt, das in der Drucksache 37/2020 vorgestellte Projekt weiter zu verfolgen und insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- 10 Weiterhin wurde der Wunsch geäußert, das Projekt ebenfalls im Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen vorzustellen.

II.

- 15 Die Verwaltung hat seit ihrer Beauftragung gemeinsam mit dem Gymnasium Julianum sowie dem KreisSportBund Helmstedt e.V. weitere Arbeitstreffen durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Sportanlage wurde insbesondere unter den Gesichtspunkten „Innovation & Inklusion“ sowie „Überregionaler & Generationsübergreifender Treffpunkt“ betrachtet. Eingebettet in einem „Campus“ im Zusammenspiel mit der Schule, Ihren Sporthallen,
- 20 einer möglichen KSB-Geschäftsstelle, der Lebenshilfe und den weiteren angrenzenden Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.

- Seitens des Bundes wurde in der 33. Kalenderwoche das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bekannt gegeben.
- 25 Förderfähig sind danach Projekte u.a. mit besonderer regionaler oder überregionaler Wahrnehmbarkeit, einem begründeten Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit), einem erheblichen und überdurchschnittlichen Investitionsvolumen sowie mit einem hohen Innovationspotenzial. Kommunen in denen eine Haushaltsnotlage vorherrscht, erhalten dabei einen Zuschuss
- 30 von 90 v.H. Der Eigenanteil beträgt folglich 10%.
Anträge müssen bis zum 30. Oktober 2020 eingereicht werden.

III.

- 35 Die Verwaltung sieht das Projekt „Sportcampus Julianum“ als förderfähige Maßnahme des unter II. benannten Bundesprogrammes. Diesbezüglich empfiehlt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.